



Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6
Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) i.V.m. § 28a Abs. 4
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Testspiel SPVGG GREUTHER FÜRTH – FC BAYERN II 09.07.2021 - 15:00 Uhr Sportpark Ronhof | Thomas Sommer

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem
neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Platz: _____ Uhrzeit: _____

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) sowie in Verbindung mit § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig, vgl. § 28a Abs. 4 S. 3 IfSG.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (§ 28a Abs. 4 S. 4 IfSG).